

Gemeinde Furna

Protokoll Nr. 01/24

Gemeindeversammlung vom 22. März 2024

Vorsitz: Cornelia Roffler
Anwesend: 27 Stimmberechtigte, 1 Gast
Protokoll: Karin Held

Traktanden

1. Begrüssung
 2. Wahl von zwei Stimmenzählern
 3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. Oktober 2023
 4. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2023
 5. Lenggenhager Alex und Sylvia, Übertragung Konzessionsvertrag Nutzung Wasserkraft Danusabach von Meile Jakob
 6. Sanierung Danusastrasse 2. Etappe, Antrag Nachtragskredit CHF 200'000
 7. Wahlen: Vorstandsmitglied und Ersatzwahl Stv. Vorstand
 8. Informationen
 9. Verschiedenes und Umfrage
-

1. Begrüssung

Die Präsidentin, Cornelia Roffler, begrüsst die Anwesenden, dankt für ihr Kommen und eröffnet die Versammlung pünktlich um 20.00 Uhr.

Es wird festgestellt, dass die Einladung mit Traktandenliste am 8. und 15. März 2024 im Bezirksamtsblatt publiziert wurde. Eine Botschaft wurde an alle Haushaltungen verteilt und auf der Homepage veröffentlicht. Die Gemeindeversammlung wurde somit ordentlich einberufen und ist beschlussfähig.

Für die Gemeindeversammlung hat sich Larion Gwerder vom Vorstand krankheitshalber entschuldigt.

2. Wahl von zwei Stimmenzählern

Als Stimmenzähler vorgeschlagen und gewählt werden Patrick Wyss und Susanne Roth. Die Stimmenzähler ermitteln 28 Anwesende, wovon 27 stimmberechtigt sind.

3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. Oktober 2023

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. Oktober 2023 lag vom 27. November bis zum 27. Dezember 2023 zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung auf. Die Auflage wurde im Bezirksamtsblatt vom 24. November 2023 publiziert. Während dieser Zeit sind keine Einsprachen eingegangen. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. Oktober 2023 ist somit genehmigt.

4. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2023

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2023 lag vom 15. Januar bis zum 15. Februar 2024 zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung auf. Die Auflage wurde im Bezirksamtsblatt vom 12. Januar 2024 publiziert. Während dieser Zeit sind keine Einsprachen eingegangen. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2023 ist somit genehmigt.

Finanzen	10.
Beteiligungen / Konzessionen / Aktien / Mitgliedschaften	10.11
Wasserkonzessionen	10.11.07

5. Lenggenhager Alex und Sylvia, Übertragung Konzessionsvertrag Nutzung Wasserkraft Danusabach von Meile Jakob

Die Gemeindeversammlung vom 17. Juli 2023 hat dem Konzessionsvertrag mit Jakob Meile für die Nutzung der Wasserkraft des Danusabaches zugestimmt. In diesem Vertrag wurde dem Konzessionär das Recht erteilt, die Wasserkraft des Danusabaches ab Kote ca. 1'630 m ü. M. (Wasserentnahme) bis Kote ca. 1'580 m ü. M. (Wasserrückgabe) zum Zweck der Erzeugung elektrischer Energie zu nutzen. Die nutzbare Wassermenge beträgt 40 l/Min. Die Dauer der Konzession

wurde über einen Zeitraum von 40 Jahren erteilt, als Entschädigung wurden einmalig CHF 500.- vereinbart. In der Folge wurde der Konzessionsvertrag der Regierung mit der Bitte um Konzessionserteilung zugestellt.

Während der kantonsinternen Vernehmlassung wurde das Grundstück «Adamschgada», Parz. 1293, von Jakob Meile an Alex und Sylvia Lenggenhager verkauft. Die neuen Eigentümer ersuchten die Gemeinde Furna mit Schreiben vom 1. Januar 2024 um Übertragung der Konzession auf sie. Der Gemeindevorstand hat den Konzessionsvertrag für die Nutzung der Wasserkraft des Danusabaches zugunsten der Familie Lenggenhager angepasst. Dieser muss nun erneut der Gemeindeversammlung zur Zustimmung unterbreitet werden. Das beim Kanton hängige Genehmigungsverfahren wurde derweil sistiert, so dass bei positivem Beschluss der Gemeindeversammlung die Konzession direkt auf die neuen Grundeigentümer ausgestellt werden kann.

Antrag:

Der Vorstand beantragt der Gemeindeversammlung, die Übertragung der Konzession für die Nutzung der Wasserkraft des Danusabaches von Jakob Meile auf Alex und Silvia Lenggenhager zu genehmigen.

Entscheid:

Die Versammlung genehmigt einstimmig die Übertragung des Konzessionsvertrags von Jakob Meile betreffend die Nutzung der Wasserkraft des Danusabaches auf Alex und Sylvia Lenggenhager. Die nutzbare Wassermenge beträgt wie gehabt 40 l/Min. und die Dauer der Konzession 40 Jahre. Die Konzessionsgebühr beträgt CHF 500.

Einzelne Strassen und Wege in einzelnen Dossiers alphabetisch	33.03
Danusastrasse mit Bünda und Rona	33.03.04

6. Sanierung Danusastrasse 2. Etappe, Antrag Nachtragskredit CHF 200'000

Im Dezember 2023 erhielten wir vom ALG die Information, dass die Sanierung der Danusastrasse 2. Etappe ins Bauprogramm aufgenommen wurde. Damit konnte die Ausschreibung für die Sanierungsarbeiten vorgenommen werden. Die Ausschreibung fand im offenen Verfahren statt. Eingegangen sind zwei Offerten:

<u>Anbieter</u>	<u>Offertbetrag</u>
vetsch-bau.ch AG, Küblis	CHF1'264'369.25
Bauunternehmung Vetsch Klosters AG, Klosters Dorf	CHF1'279'818.55
Für die ökologische Baubegleitung wurde lediglich eine Offerte eingereicht:	
Trifolium	CHF 14'117.85

Die Angebote wurden durch die Beck + Partner AG geprüft. Der Vorstand hat auf Antrag der Beck + Partner AG den Auftrag für die Baumeisterarbeiten an die Gebrüder Vetsch AG, 7240 Küblis, mit der Begründung «wirtschaftlich günstigstes Angebot» vergeben. Der Auftrag für die Umweltbegleitung erhielt die Firma Trifolium AG.

Die Gemeindeversammlung vom 24. März 2023 hat für die Sanierung Danusastrasse 2. Etappe einen Kredit von CHF 1.4 Mio. bewilligt. Aufgrund der eingegangenen Offerten und der Arbeitsvergabe hat Lorenz Beck den Kostenvoranschlag überarbeitet. Neu muss somit von Baukosten im Gesamtbetrag von CHF 1'576'000 ausgegangen werden:

Baukosten 2. Etappe:

Baumeisterarbeiten gem. Offerte Gebrüder Vetsch AG, Küblis	CHF	1'264'369
6% Unvorherzusehendes	CHF	75'862
Rodung, Holzkasten, Zäune Kanal TV	CHF	12'000
Begrünung	CHF	5'000
Honorarberechtigte Kosten	CHF	1'357'231
Projekt, Bauleitung, gütliche Vereinbarungen, Landbewertung 11%	CHF	149'295
Ökologische Baubegleitung gemäss Offerte Trifolium	CHF	14'118
Total Baukosten 2. Etappe	CHF	1'520'644

Baunebenkosten 2. Etappe:

Schätzungskommission	CHF	10'000
Nachführung der amtlichen Vermessung ca.	CHF	30'000
Kostenverteiler ca.	CHF	10'356
Landerwerb, nicht subventionsberechtigt ca.	CHF	5'000
Total Baunebenkosten 2. Etappe	CHF	55'356
Total Kosten 2. Etappe ca.	CHF	1'576'000

Finanzierung gemäss Kostenvoranschlag aufgrund Offerten:

Gesamtkosten		CHF	1'576'000
n.s. Landerwerb		CHF	5'000
n.s. nicht landwirtschaftlich genutzte Gebäude		CHF	25'000
n.s. touristische Interessenz		CHF	70'000
Total beitragsberechtigte Kosten		CHF	1'476'000
Subventionen Bund	37%	von CHF 1'476'000	CHF 546'000
Subventionen Kanton	29.7%	von CHF 1'476'000	CHF 438'000
Kosten Grundeigentümer und Dritte	10%	von CHF 1'576'000	CHF 157'600
Restkosten Gemeinde		CHF	434'400
Baukosten pro Laufmeter		CHF	1'045
Gesamtkosten pro Laufmeter		CHF	1'083

Die Gründe für die gestiegenen Kosten liegen in der allgemeinen Teuerung, der Erhöhung der MWST sowie den Bezug einer ökologischen Baubegleitung. Gemäss Aussagen von Lorenz Beck werden die höheren Kosten vom ALG aufgrund der Nachvollziehbarkeit akzeptiert. Der Gemeindeversammlung muss allerdings ein Antrag für einen Nachtragskredit gestellt werden.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, den Nachtragskredit für die Sanierung Danusastrasse 2. Etappe im Betrag von CHF 200'000 zu bewilligen.

Beschluss:

Die Versammlung folgt einstimmig dem Antrag des Vorstandes und genehmigt den Nachtragskredit für die Sanierung Danusastrasse 2. Etappe im Betrag von CHF 200'000.

Abstimmungen und Wahlen
Wahlen Vorstandsmitglieder, GPK, Behörden Gemeinde

01.
01.03.01

7. Wahlen: Vorstandsmitglied und Ersatzwahl Stv. Vorstand

An der ordentlichen Wahlversammlung im Oktober 2023 konnte der Vorstand nicht vervollständigt werden. Auch an der Versammlung im Dezember 2023 gelang es nicht, ein weiteres Vorstandsmitglied zu wählen. Somit fehlt seit dem 1. Januar 2024 ein Vorstandsmitglied. Der Stv. Vorstand, Joos Konzett, wurde aufgeboten und unterstützt seit anfangs Jahr den Gemeindevorstand.

Am 19. Februar 2024 hat Joos Konzett aus persönlichen Gründen per 22. März 2024 seine ausserordentliche Demission als Stellvertreter Gemeindevorstand eingereicht. Somit fehlt nicht nur ein Vorstandsmitglied sondern auch noch der Stellvertreter des Vorstands.

Vor Beginn der Wahlen weist die Gemeindepräsidentin die Versammlung auf Art. 14 «Ausschlussgründe» der geltenden Verfassung hin und legt den Art. 37 Abs. 4 bezüglich der eindeutigen Namensbezeichnung vor. Die in einer laufenden Amtsperiode stehenden Personen wurden in der Botschaft zur Kenntnisnahme aufgelistet.

Die einzelnen Wahlgänge werden detailliert in separaten Wahlprotokollen pro Wahlgang festgehalten. Diese bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Protokolls.

Wahl Mitglied des Gemeindevorstands für die Amtsperiode 01.01.2024 – 31.12.2025

Aus der Versammlung werden keine Vorschläge gemacht, so dass die Stimmzettel verteilt werden.

1. Wahlgang

Eingelegte Stimmzettel: 27 gültig: 22 absolutes Mehr: 12

Das absolute Mehr wird im ersten Wahlgang nicht erreicht.

2. Wahlgang

Eingelegte Stimmzettel: 27 gültig: 23 absolutes Mehr: 12

Das absolute Mehr wird auch im zweiten Wahlgang nicht erreicht.

3. Wahlgang

Eingelegte Stimmzettel: 27 gültig: 26 absolutes Mehr: 14

Das absolute Mehr wird im dritten Wahlgang ebenfalls nicht erreicht.

Markus Bärtsch, welcher in den bisherigen Wahlgängen jeweils mehrfach Stimmen erhalten hat, teilt im Anschluss an diesen Wahlgang mit, dass er für dieses Amt nach wie vor nicht zur Verfügung stehe.

4. Wahlgang

Wird das absolute Mehr auch im 3. Wahlgang nicht erreicht, so ist gemäss Verfassung ein 4. Wahlgang durchzuführen, in welchem jener Kandidat als gewählt gilt, welcher die meisten Stimmen auf sich vereinigt.

Eingelegte Stimmzettel: 27 gültig: 24

Im 4. Wahlgang mit 11 Stimmen wird Johannes Zweifel neu in den Vorstand gewählt.

Der persönlich anwesende Johannes Zweifel erklärt nach Bekanntgabe seiner Wahl erfreulicherweise, dass er diese annimmt.

Nachdem der Vorstand wieder vervollständigt werden konnte, schreitet die Präsidentin zur Wahl des Stellvertreters Vorstand:

Wahl Stv. Vorstand

Aus der Versammlung wird Markus Bärtsch vorgeschlagen.

1. Wahlgang

Eingelegte Stimmzettel: 27 gültig: 27 absolutes Mehr: 14

Im ersten Wahlgang mit 25 Stimmen gewählt ist Markus Bärtsch. Erfreulicherweise nimmt auch er die Wahl an.

Im Anschluss an die Wahlen verdankt die Präsidentin den Einsatz des bisherigen Stellvertreters Vorstand Joos Concett und überreicht ihm als Anerkennung ein kleines Präsent.

8. Informationen

Cornelia Roffler weist die Versammlung darauf hin, dass die Baugesuche mangels eines Bau fachchefs nicht in der gewohnt speditiven Art bearbeitet werden konnten und bittet die Anwesenden um Verständnis, sollte etwas länger gedauert haben.

Zu den Fahrbewilligungen informiert die Präsidentin, dass inzwischen der Kassenautomat beim Werkhof installiert wurde. Die Bezahlung der Tages- und Wochenbewilligungen ist nun in bar, mit Kreditkarte, Twint oder über die App Parkingpay möglich. Sobald die Einbindung des Kassenautomats ins bestehende digitale Kontrollsystem reibungslos funktioniert, werden die bisherigen Verkaufsstellen von analogen Fahrbewilligungen aufgehoben. Die Jahresfahrbewilligungen sind wie bisher mit einem Gesuch beim Vorstand zu beantragen.

Weiter unterrichtet Cornelia Roffler die Versammlungsteilnehmer, dass in Sachen Einsprache des WWF gegen die Teilrevision Ortsplanung 16/17 bezüglich der Moorlandschaft das Urteil des Verwaltungsgerichts Graubünden eingegangen ist. Das Urteil fiel zu Ungunsten der Gemeinde und des Kantons aus. Im Urteil wird die Regierung des Kantons angewiesen, den Perimeter der Moorlandschaft durch den Bundesrat festlegen zu lassen. Der Vorstand hat entschieden, das Urteil des Verwaltungsgerichts Graubünden an das Bundesgericht weiterzuziehen.

9. Verschiedenes und Umfrage

Ein Versammlungsteilnehmer möchte wissen, wie weit die angekündigten Gespräche mit den Bergbahnen unter Beizug eines Vermittlers inzwischen fortgeschritten seien. Die Präsidentin erläutert dazu, dass bisher noch keine Gespräche stattgefunden hätten.

Weitere Wortmeldungen werden nicht gemacht, so dass die Präsidentin um 21.10 Uhr die Versammlung schliesst.

Für das richtige Protokoll:
Furna, 09.04.2024

Cornelia Roffler-Jossen
Gemeindepräsidentin

Karin Held
Gemeindeschreiberin